



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER GENERALKOMMISSAR
ZUR BESONDEREN VERWENDUNG
HAUPTABTEILUNG ORGANISATION
REFERAT WOHLFAHRT

C 21 23751

DEN HAAG, den 21. Mai 1943
Scheveningscheweg 5
Mö/Sd

An den

Generalkommissar für Finanz
und Wirtschaft,
z.Hd. Herrn Dr. Koebele
Arnhem

Betrifft: Übernahme der Klöster Echt und Sterksel in die
Verwaltung der KLV.

Anliegend übersende ich Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme ein Protokoll über die bei mir stattgefundene Besprechung in obiger Angelegenheit. Sobald die erforderlichen Unterlagen eingegangen sind, werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Heil Hitler!

Bereichsleiter.

Anlage.

Abschrift.

P r o t o k o l l

über die Besprechung am 21. Mai 1943.

Teilnehmer:

Gauamtsleiter Pg. Möller, Pg. Thie
Oberbannführer V o s s
Verwaltungsführer Galett
Hauptgef. Führer Bochmann

Betrifft: Endgültige Übernahme der Klöster Echt und Sterksel
in die Verwaltung der KLV.

Die Klöster Echt und Sterksel sind von der NS.-Volkswohlfahrt als KLV-Läger eingerichtet worden. Die Umbau- und Einrichtungskosten wurden mit einem Vorschuß des Reichskommissars in Höhe von 250.000,— fl. zunächst finanziert. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus, da die endgültigen Kosten sich auf etwa 335.000,— fl. belaufen werden. Zweckmäßig wäre es, wenn der Betrag von 85.000,— fl. gleich aus Mitteln der KLV bezahlt würde, da dann eine besondere Verrechnung Reichskommissar - NSV, NSV - KLV nicht mehr erforderlich wäre, sondern lediglich die Abrechnung des Vorschusses von 250.000,— fl. zwischen KLV und Reichskommissar eine endgültige Kostenbereinigung sichert.

Das neue Lager Glanerbrug soll für Umbau und Einrichtung unmittelbar für Rechnung der KLV laufen.

Die beiden Lager Echt und Sterksel sind vom Reichskommissar als Feindvermögen eingezogen worden. Eigentümer der Grundstücke und der dazugehörigen Gebäude ist das Reich. Da auch die KLV vom Reich finanziert wird, sind also die aufgewendeten Kosten für Umbau und Einrichtung rechtmäßig vom Reich zu tragen. Ob und inwieweit später, soweit Gebäude und Grundstücke für Zwecke der Hitler-Jugend benötigt werden, noch Maßnahmen erforderlich sind, vor allen Dingen hinsichtlich der Auflassung, kann noch entschieden werden.

Zunächst wird gemäß eines besonderen Auftrags des Generalkommissars für Wirtschaft und Finanzen die Verwaltung der

Gebäude und des Gemüse- und Obstgartens treuhänderisch von mir übernommen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe habe ich zunächst die NSV beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Juni soll diese Verwaltung auch endgültig in die Hände des Verwaltungsführers der Befehlsstelle der HJ übergehen und zwar nicht nur hinsichtlich der Gebäude, sondern auch der dazugehörigen Landwirtschaft und Gartengrundstücke (Gemüse- und Obstgärten). Der Grund für diese Maßnahme ist, zunächst zu den Gebäuden die Grundstücke zu sichern, die zur Befriedigung des Gemüse- und Obstbedarfs der im Gebäude untergebrachten Kinder erforderlich sind, und zwar gleichgültig, ob es sich um ein KLV-Lager oder ein HJ-Heim handelt.

Für die Verwaltung der anderen landwirtschaftlichen Grundstücke ist als Treuhänder der Kreisbauernführer Quadvlieg vom Generalkommissar für Wirtschaft und Finanzen eingesetzt. Dieser hat von sich aus die ordnungsgemäße Betriebsführung zu sichern. Wir haben damit nichts zu tun. Unsere Forderung an diesen Betrieb geht allerdings dahin, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Milch und Butter) in erster Linie zur Versorgung der KLV-Lager und der NSV-Einrichtungen bereit zu halten. Die abgenommenen Lebensmittel sind selbstverständlich zum Marktpreis zu bezahlen.

Der Parteigenosse Thie wird sofort eine Vermessung der Grundstücke, die von den KLV-Lagern in Anspruch genommen werden sollen, vornehmen lassen und dazu Grundbuchauszüge anfertigen lassen.

Alsdann soll dem Generalkommissar für Wirtschaft und Finanzen ein Vorschlag für die treuhänderische Verwaltung der Gebäude und Grundstücke unterbreitet werden und zwar derart, daß evtl. zu erzielende Überschüsse aus dem Gartenbaubetrieb im Interesse des Gemeinschaftslagers der KLV Verwendung finden.

Soweit von der NSV für die landwirtschaftliche Verwaltung Beiträge verauslagt sind, werden sie von der Verwaltung der KLV übernommen.

gez. Möller
Bereichsleiter

N a c h t r a g

zum Protokoll über die Besprechung vom 21. Mai 1943.

Im Anschluß daran hat eine Besprechung mit Kreisbauernführer Quadvlieg stattgefunden. Quadvlieg ist mit der vorstehenden Regelung einverstanden und hat sich verpflichtet, aus den landwirtschaftlichen Produkten der Bauernwirtschaften in Echt und Sterksel zunächst die KLV-Lager und die NSV zu versorgen. Die nicht benötigten landwirtschaftlichen Produkte wird er dann in den freien Handel bringen. Es ist selbstverständlich, daß die Belieferung der Lager und der NSV gegen Bezugsschein erfolgt.

Kreisbauernführer Quadvlieg bittet, daß nach Festlegung der Grundstücksgrenzen für die KLV-Lager ihm Mitteilung gegeben wird, damit er auch seinerseits mit dem Generalkommissar für Wirtschaft und Finanzen die erforderlichen Abmachungen trifft.

Außerdem habe ich Quadvlieg davon in Kenntnis gesetzt, daß seitens der KLV bzw. der NSV Geldmittel für die landwirtschaftliche Betriebsverwaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Soweit Betriebsmittel erforderlich sind, bis zur Ernte, muß er sich mit Dr. Köbel von Wirtschaft und Finanzen in Verbindung setzen.

gez. Möller

Bereichsleiter

Den Haag, den 21. Mai 1943
Mö/Sd.